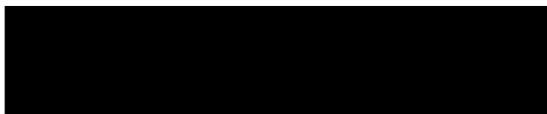




SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg



Ihr Antrag gemäß Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA); Bundesweiter Ausfall des BOS-Digitalfunknetz am 21.09.22 – Auswirkungen in Sachsen-Anhalt [#269997]

02. März 2023

Zeichen:
22-02650-23/1/11046/2023

Bearbeitet von:

Durchwahl:
(0391) 567-

E-Mail:
pressestell@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Sehr geehrte

über Ihren per E-Mail vom 11. Februar 2023 gestellten Antrag auf Informationszugang entscheide ich wie folgt:

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht für Sie kostenfrei.

Begründung:

I. Informationszugang

Mit Ihrer E-Mail vom 11. Februar 2023 baten Sie um Zugang zu Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) sowie hilfsweise nach dem Umweltinformationsgesetz des Landes (UIG LSA), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, bzw. nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Ihr Anspruch auf Zugang zu Informationen zur Autorisierten Stelle Digitalfunk besteht nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA).

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-0
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Die Antworten auf Ihre Fragen entnehmen Sie den nachfolgenden Ausführungen:

Wann wurde in der Autorisierten Stelle Digitalfunk die Alarmstufe „Major Incident“ ausgelöst?

Die Alarmstufe „Major Incident“ wurde in der Autorisierten Stelle Digitalfunk BOS des Landes Sachsen-Anhalt (AS ST) nicht ausgelöst.

Wurde der Notfallstab der Autorisierten Stelle Digitalfunk aktiviert?

Der Notfallstab der AS ST wurde nicht aktiviert.

Welche weiteren Maßnahmen wurden in der Autorisierten Stelle Digitalfunk getroffen?

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Störung wurden keine weiteren Maßnahmen durch die AS ST ergriffen. Im Tagesverlauf wurden Nutzerbefragungen bei polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der gegebene Umstand wurde dort zwar festgestellt, es gab jedoch keine hindernden Beeinträchtigungen im Funkverkehr.

II. Kostenentscheidung

Von einer Kostenerhebung zu Ihrem Auskunftsverlangen sehe ich im vorliegenden Fall ab, weil die Beantwortung aufgrund von vorhandenen Daten ohne zeitintensiven Rechercheaufwand erfolgen konnte. Ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid ergeht somit nicht.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2/Am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrag

